

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 994

vom 16. Mai 2000

Gemeinde Eptingen, Bau- und Strassenlinienplan "Kilchackerweg, Schafbergweg"

A. Der Gemeinderat Eptingen hat am 14. Februar 2000 -gestützt auf § 35 Absatz 3 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998- den Bau- und Strassenlinienplan "Kilchackerweg, Schafbergweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien im Bereich der gleichnamigen Strassenzüge.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. April 2000 unterbreitet der Gemeinderat Eptingen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/:/:
1. Der vom Gemeinderat Eptingen am 14. Februar 2000 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Kilchackerweg, Schafbergweg" wird genehmigt und damit all-gemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 21/BSP/14/0 (Mutation) versehe-nen Planexemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Re-gierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4458 Eptingen
- Ingenieurbüro Blattner AG, Bischofsteinweg 15, 4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Rheinstrasse 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

